

Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.10.1997
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Woldmer, Richard

SPD-Fraktion
Abels, Hans
Janssen, Richard
Jerems, Wilhelm
Merkentrup, Friedhelm
Pohlmann, Marianne
Scholl, Eiwin
Südhoff, Johann
Wessels, Johann

CDU-Fraktion
Bongartz, Helmut
Groeneveld, Ahlrich
Hellmann, Uwe
Odinga, Hinrich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Renken, Bernd

FDP-Fraktion Grundmandat
Bolinus, Erich

Beratende Mitglieder
Dilling, Dieter
Janssen, Johann
Jenkins, Recs
Koschnick, Birgit
Zimmermann, Helmut

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Woldmer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, daß der Stadtplanungsausschuß ordnungsgemäß geladen und beschlußfähig ist.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 13.10.1997

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 13.10.1997 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Verpflichtung beratender Mitglieder des Stadtplanungsausschusses

Herr Woldmer begrüßt Herrn Johann Janssen als beratendes Mitglied im Stadtplanungsausschuß und nimmt die Pflichtenbelehrung gem. § 28 NGO vor.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Straßenbenennungen in Wybelsum (Baugebiet G 8)
Vorlage: 13/318

Auf Frage von Herrn Renken erläutert Herr Röttgers, daß durch die Neuverteilung der Aufgaben auf die Ausschüsse die Straßenbenennung nicht mehr im Kulturausschuß, sondern im Stadtplanungsausschuß behandelt wird.

Beschluss:

Die im Bebauungsplangebiet G 8 gelegenen Planstraßen B, C, D und E werden mit "Okkewehrstraße" und die Planstraße A wird "Aikewehrstraße" benannt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Straßenbenennung im Ortsteil Constantia
Vorlage: 13/334

Beschluss:

Die von der Straße "Dukegat" östlich abzweigende Wohnstraße wird mit "Jollenweg" benannt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich östlich des Constantiadeiches, südlich des Larrelter Tiefs und westlich der Westumgehung, nördlich des Bebauungsplanes D 44 A)
- frühzeitige Bürgerbeteiligung (Stadium I)
Vorlage: 13/298/1

Herr Groeneveld bittet um Prüfung, ob auch für den Bereich Uphusen ein neues Baugebiet im FNP ausgewiesen werden kann.

Beschluss:

Der Vorentwurf zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 (1) BauGB in der vorgelegten Fassung im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Dauer von drei Wochen an der Informationstafel in der Fußgängerzone Zwischen beiden Sielen und im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, vor dem Zimmer 4 im Erdgeschoß, öffentlich ausgestellt mit dem Hinweis, daß während der Dienststunden im Planungsamt über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planungen informiert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gebiet nördlich der Ulmenstraße, südlich der Buchenstraße, östlich des Sportplatzes und westlich der Osterburgschule - Aufstellungsbeschluß (Stadium I)
- frühzeitige Bürgerbeteiligung (Stadium I)
Vorlage: 13/337

Herr Röttgers erläutert die Vorlage anhand einer Folie. Herr Dilling und Herr Südhoff bitten die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, daß Lärmschutzprobleme mit der Sportanlage von Blau-Weiß Borssum von Anfang an vermieden werden.

Herr Hellmann, Herr Bolinius und Herr Scholl bezweifeln, daß ein weiterer SB-Markt in diesem Bereich erforderlich ist.

Herr Röttgers erläutert, daß die Vorlage lediglich auf die Änderung des Flächennutzungsplanes abstellt und die Bebauungsmöglichkeiten in einem gesondert zu entwickelnden Bebauungsplan festgelegt werden. Des weiteren ist festzustellen, daß Wohnungsbau in diesem Bereich nur mit immensen Lärmschutzaufwand verwirklicht werden kann.

Herr Südhoff begrüßt die Planung mit einem SB-Markt, weil hier keine Lärmschutzprobleme auftreten und darüber hinaus auch das Parkplatzproblem des Sportvereines gelöst wird.

Herr Bolinius, Herr Renken und Herr Bongartz äußern weiter Bedenken gegen den projektierten SB-Markt, da sie nicht glauben, daß ausreichend Kaufkraft für einen weiteren SB-Markt in Borssum vorhanden ist.

Beschluss:

Das Verfahren zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird durchgeführt. Der Geltungsbereich umfaßt die in der Anlage dargestellten Flächen nördlich der Ulmenstraße, südlich der Buchenstraße, östlich des Sportplatzes und westlich der Osterburgschule. Der Vorentwurf zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 (1) BauGB in der vorgelegten Fassung im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Dauer von drei Wochen an der Informationstafel in der Fußgängerzone Zwischen beiden Sielen und im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, vor dem Zimmer 4 im Erdgeschoß, öffentlich ausgestellt mit dem Hinweis, daß während der Dienststunden im Planungsamt über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planungen informiert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

Frau Koschnick nimmt an der Sitzung teil.

- TOP 9 Bebauungsplan D 34 ("Tileman-Wiarda-Straße") - mit gestalterischen Festsetzungen
- Entwurf und förmliches Auslegungsverfahren (Stadium II)
Vorlage: 13/226

Herr Tilmann erläutert die Vorlage anhand von Folien und begründet auf Frage von Herrn Scholl die Planung mit Atriumhäusern ausführlich. Zum einen ist durch diese Bauweise ein guter passiver Lärmschutz möglich und des weiteren wird eine sehr sparsame Ausnutzung der Bauflächen erreicht.

Herr Bongartz stellt fest, daß dieses Konzept gerade im Hinblick auf das Problem Ersatz und Ausgleich sehr interessant ist.

Des weiteren spricht Herr Tilmann das Problem der Baustellenzufahrt an. Eine Möglichkeit der Zufahrt besteht über die bislang vorhandenen Straßen in diesem Gebiet. Diese wird jedoch wegen der zu erwartenden Straßenschäden sehr teuer. Die zweite Möglichkeit ist eine Baustellenzufahrt über die Johannes-Calvin-Straße und/oder die Folkmar-Allena-Straße und eine noch zu schaffende Trasse über die landwirtschaftlichen Flächen. Diese müßte nach Beendigung der Baumaßnahmen zurückgebaut werden und könnte dann als Rad- und Fußweg genutzt werden. Die Kosten für die Schaffung und den Rückbau dieser Zuwegung hätte der Investor zu tragen.

Herr Bolinius, Herr Bongartz und Herr Scholl favorisieren die zweite Lösung, da die vorhandenen Straßen in keinsten Weise für den Baustellenverkehr ausreichend sind und auch die Lärmbelästigung für die Anwohner im gesamten Stadtteil Herrentor nicht hinnehmbar ist.

Herr Röttgers stimmt diesem zu, gibt jedoch zu bedenken, daß auch durch die Schaffung einer Baustellenzufahrt über die Johannes-Calvin-Straße und/oder die Folkmar-Allena-Straße eine Lärmbelästigung für die dort Wohnenden eintritt, die jedoch hingenommen werden muß.

Beschluss:

Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes D 34 - mit gestalterischen Festsetzungen - wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats an dem Informationsstand in der Fußgängerzone "Zwischen Beiden Sielen" sowie im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, im Erdgeschoß vor dem Zimmer 4, öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können und daß während der Dienststunden im Planungsamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 10 Bebauungsplan D 132 (Stadtteil Harsweg "Nelkenweg", 2. Abschnitt) - mit gestalterischen Festsetzungen -
- Entwurf und förmliches Auslegungsverfahren (Stadium II)
Vorlage: 13/187/1

Herr Tilmann erläutert die Vorlage ausführlich und geht besonders auf die Problemkreise Lärmbelästigung und Anbindung an die Auricher Straße ein. Er weist weiter darauf hin, daß eine Stichstraße für eine spätere rückwärtige Anbindung im Bebauungsplan vorgesehen ist.

Auf Frage von Herrn Bolinius erklärt Herr Kinzel, daß für Ersatzmaßnahmen eine städtische Fläche, die an den Flächenpool der NLG in Coldewehr angrenzt, zur Verfügung steht. Der Flächenpool der NLG wird nach endgültiger Herrichtung an die Stadt übergeben. Im Gegenzug verpflichtet sich die NLG, die Kosten der Pflege für 30 Jahre zu übernehmen.

Frau Koschnick regt an, vorab schon eine rückwärtige Anbindung für Radfahrer und Fußgänger unter Nutzung der vorhandenen Wirtschaftswege zu schaffen.

Herr Röttgers findet die Anregung gut und will diese prüfen, weist jedoch auch darauf hin, daß in diesem Bereich keine Wirtschaftswege vorhanden sind, die man sinnvoll für eine Anbindung nutzen könnte.

Auf Frage von Herrn Renken berichtet Herr Röttgers, daß für die Lärmemissionen des Flugplatzes der Tagwert für die Beurteilung entscheidend

Beschluss:

Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes D 132 -mit gestalterischen Festsetzungen- werden gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats an dem Info-Stand in der Fußgängerzone Zwischen beiden Sielen sowie im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, im Erdgeschoß vor dem Zimmer 4, öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Ergebnis: einstimmig

TOP 11 1. Änderung des Bebauungsplanes D 6, II. Abschnitt Gewerbegebiet Kaiser-Wilhelm-Polder
- öffentliche Auslegung (Stadium II)
Vorlage: 13/168/1

Herr Wessels betont, daß er sich nicht gegen die Änderung des Bebauungsplanes ausspricht, aber er bittet, das Konzept, die Anbindung an die Niedersachsen- und Frisiastraße über einen Kreisel zu realisieren, zu überdenken.

Herr Bongartz bittet um Einsichtnahme in das Verkehrsgutachten und fragt an, ob die Planung mit VW abgestimmt ist.

Herr Röttgers weist eindringlich darauf hin, daß hier die Änderung des Bebauungsplanes zur Beschlußfassung vorliegt, der eine Anbindung des Gewerbegebietes an die Niedersachsenstraße und Frisiastraße erst möglich macht. Über die Anbindung an sich muß getrennt beraten werden. Deshalb ist auch am Ende der neu geplanten Straße ein Wendehammer vorgesehen.

Beschluss:

Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes D 6, 1. Änderung, II. Abschnitt werden gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats an dem Info-Stand in der Fußgängerzone Zwischen beiden Sielen sowie im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b im Erdgeschoß vor dem Zimmer 4, öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Ergebnis: einstimmig

TOP 12 21. Änderung des Flächennutzungsplanes
-Vorrangstandort für Windenergie im Borssumer Hammrich-
- Entwurf und förmliches Auslegungsverfahren (Stadium II)
Vorlage: 13/288

Herr Röttgers erläutert die Vorlage und zeigt nochmals auf, wie es zu dieser Entwicklung gekommen ist.

Ausgangspunkt war, daß die Stadt Emden laut Raumordnungsverfahren eine Windenergievorgabe von 30 MW zu erreichen hatte. Diese konnten auf Grundlage der damaligen Technik (300 - 500 KW-Anlagen) nicht alleine im Windpark Wybelsum erreicht werden, so daß ein weiterer Standort in Borssum notwendig war. Durch den technischen Fortschritt (1,5 MW-Anlagen) können nunmehr ohne Änderung der Anzahl der Anlagen weit mehr als die geforderten Energiemengen allein in Wybelsum erreicht werden. Aus diesem Grund ist der Standort Borssum nicht mehr notwendig.

Auf Frage von Herrn Bolinius berichtet Herr Röttgers, daß ein Erstattungsanspruch seitens der Investoren noch nicht entstanden sein kann, da der städtebauliche Vertrag über den Windpark Borssum, der Grundlage für entsprechende Planungen gewesen wäre, nicht geschlossen wurde. Allein die Änderung eines Rechts im FNP führt nicht zu einem Planungsschaden, so daß hieraus kein Erstattungsanspruch erwachsen kann.

Auch Herr Bongartz bestätigt diese Ansicht und gibt zu bedenken, daß ein weiterer Ausbau der Windenergiestandorte in Emden zu einer Verteuerung des Strompreises führt, da die Stadtwerke den erzeugten Strom gemäß Energieeinspeisungsgesetz für 17,29 Pfg./KW abnehmen müssen. Weiterhin führt er aus, daß die Stadtwerke durch die Übernahme des öffentlichen Nahverkehrs und der Bäder - beides Zuschußbetriebe - finanziell schon genug Lasten zu tragen hat und besonders im Hinblick auf die für 1999 vorgesehenen Marktöffnung im Bereich der Energieversorger keine weiteren finanziellen Einbußen hinnehmen kann.

Herr Bolinius betont, daß die Übernahme der beiden städtischen Betriebe, die aus steuerlichen Gründen veranlaßt wurde, keinen unmittelbaren Einfluß auf den Strompreis haben.

Herr Renken spricht sich dafür aus, auch den Standort Borssum zu erhalten, denn allein die Erfüllung der Sollvorgabe reicht ihm nicht aus. Außerdem könnte man die Anzahl der Anlagen im Windpark Wybelsum reduzieren und statt dessen den Standort Borssum auch weiterverfolgen. Abschließend stellt er die Frage, ob die Bürger der Stadt Emden nicht vielleicht auch bereit sind, einen Mehrpreis für den Strom zu zahlen, um einen Ausstieg aus der Atomenergie zu finanzieren, zumal dieser nach seinen Berechnungen bei ca. 2,50 DM im Monat liegt. Des weiteren wäre auch ein Kompromiß denkbar, wenn z.B. die EWE einen Großteil der Anlagen im Windpark Borssum erstellt.

Herr Merkentrup betont, daß zunächst die strukturpolitischen Nachteile, die für unsere Region aus dem Energieeinspeisungsgesetz entstehen, beseitigt werden müssen, bevor über weitere Einspeisungen nachgedacht wird, da man ansonsten den Betrieb Stadtwerke gefährdet.

Herr Röttgers gibt zu bedenken, daß neben dem Windpark in Wybelsum auch noch ein Off-Shore-Windpark vor der Küste im Gespräch ist, bei dem die Stadt kein Mitspracherecht hat, da es sich nicht um Stadtgebiet handelt.

Nach einer weiteren Diskussion wird folgender Beschluß gefaßt.

Beschluss:

Der Entwurf und die Entwurfserläuterung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats an dem Info-Stand in der Fußgängerzone Zwischen Beiden Sielen sowie im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, im Erdgeschoß vor dem Zimmer 4, öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

TOP 13 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

- a. Kommunalwettbewerb Klimaschutz 1997
Vorlage: 13/237

Auf Frage von Herrn Renken berichtet Herr Kinzel, daß sich nach heutigem Stand ca. 200 Kommunen an dem Wettbewerb beteiligt haben. Die Preise sollen in der ersten Novemberwoche vergeben werden, wobei die Kommunen mit einer Einwohnerzahl über 100.000 die besten Aussichten haben.

Umweltamt

Ergebnis: Kenntnis genommen.

- b. Vorbereitung des europäischen Schutzgebietsystems "Natura 2000"
Vorlage: 13/130/2

Herr Röttgers gibt den Inhalt der Mitteilungsvorlage bekannt.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

- c. Wasserrechtliche Anforderungen zur technischen Ausführung von Abfüllplätzen an Tankstellen (TRVAwS 2.1)
Vorlage: 13/232

Herr Odinga betont, daß durch den Brand im Stadtgebäude zahlreiche Rückmeldungen von verschiedenen Landwirten vernichtet worden sind, so daß die Beteiligung tatsächlich höher lag.

Herr Kinzel bestätigt dies und stellt fest, daß nach nunmehr zwei Erinnerungsläufen die Stadt 70 % Rückmeldungen erhalten hat.

Umweltamt

Ergebnis: Kenntnis genommen.

- d. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten
Vorlage: 13/233

Auf Frage von Herrn Renken erläutert Herr Kinzel, daß die im Klärwerksbericht festgestellten Mängel durch das Tiefbauamt behoben werden müssen.

Tiefbauamt

Ergebnis: Kenntnis genommen.

- e. Dorferneuerung Petkum
Vorlage: 13/339

Herr Bolinius bedauert, daß die Dorferneuerung in Petkum nicht weitergeführt wird. Er hat im Bürgerverein nochmals darauf hingewiesen, daß noch interessierte Einwohner ihre Anträge bis zum Ende des Jahres stellen müssen.

Planungsamt

Ergebnis: Kenntnis genommen.

- f. Sanierung Klein Faldern/Friesland
- Ausbau der Mühlenstraße
Vorlage: 13/302

Herr Röttgers gibt den Inhalt der Mitteilungsvorlage bekannt.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

- g. Verkehrssituation Westcenter,
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.05.1997
Vorlage: 13/243

Auf Frage von Herrn Bongartz berichtet Herr Röttgers, daß der Betreiber eine eigene Planung entwickelt hat. Mit dieser haben sich bislang jedoch nicht alle Betroffenen einverstanden erklärt. Der Betreiber versichert jedoch, daß der Umbau in Kürze erfolgt.

Tiefbauamt

Ergebnis: Kenntnis genommen.

- h. Umgehungsstraße Harsweg,
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 04.06.1997
Vorlage: 13/241

Herr Bolinius ist dankbar, daß sich die Verwaltung bereiterklärt hat, einen entsprechenden Antrag zu stellen und möchte wissen, ob dieser Antrag schon abgesendet wurde.

Herr Röttgers stellt fest, daß der Antrag noch nicht gestellt wurde, jedoch Vorgespräche über die Antragsunterlagen in Hannover geführt wurden. Er betont, daß nach Auskunft der zuständigen Stellen die Fortschreibung des Wege-Planes kurzfristig nicht ansteht.

Tiefbauamt

Ergebnis: Kenntnis genommen.

- i) Zwischenbericht zum lokalen Agendaprozeß

Herr Röttgers verweist auf den Zwischenbericht, der dem Protokoll beigelegt ist.

Umweltamt

- j) Klärschlammvererdungsanlage

Herr Röttgers berichtet, daß in der Fachzeitschrift "Korrespondenz Abwasser" ein mehrseitiger Bericht über Klärschlammvererdungsanlagen abgedruckt ist, in dem Emden als Musterbeispiel genannt wird. Der Bericht ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Groeneveld weist darauf hin, daß einige Schilfpflanzen nicht wieder angewachsen sind und bittet um Erneuerung.

Tiefbauamt

k) Buslinienverkehr - Anbindung Friedhof Tholenswehr

Herr Röttgers bezieht sich auf eine Anfrage vom 10.04.1997 und verweist bezüglich der Beantwortung auf einen Vermerk von Herrn Discus, der dem Protokoll beigelegt ist.

Tiefbauamt

TOP 14 Anfragen

a) Einkaufszentrum D 6 - Zeitungsbericht über Einigung

Herr Bongartz und Herr Bolinius wollen wissen, welche Zusicherung der Oberbürgermeister in der Vereinbarung mit dem Einzelhandelsverband gegeben hat und stellen fest, daß der Oberbürgermeister Verträge dieser Art nicht für die Stadt schließen kann, sondern hier originär die Zuständigkeit des Oberstadtdirektors gegeben ist. Des weiteren monieren sie, daß der Oberbürgermeister in der Verwaltungsausschußsitzung wörtlich festgestellt hat, daß er in dieser Angelegenheit nicht mehr tätig werden wird, da der Oberstadtdirektor zuständig ist. Abschließend stellen sie fest, daß die in der Zeitung angesprochenen Zusicherungen durch die Ratsgremien erst beraten und beschlossen werden müssen, bevor eine solche Vereinbarung geschlossen wird, zumal z.B. bei der Überdachung "Zwischen beiden Sielen" evtl. feuerpolizeiliche Tatbestände entgegenstehen.

Herr Merkentrup deutet die Vereinbarung nicht als Vertrag, sondern als politische Absichtserklärung, deren Inhalt auch unstrittig ist. Die Absichtserklärung habe der Oberbürgermeister mit Wissen und Zustimmung der Fraktion abgegeben. Man sollte dafür dankbar sein, daß ein solcher Kompromiß erzielt wurde.

Herr Röttgers erklärt, er kenne nicht den genauen Wortlaut der Vereinbarung, aber der Tenor der einleitenden Sätze ist, daß der Oberbürgermeister seine persönliche Kraft für die vereinbarten Ziele einsetzen will. Er berichtet weiter, daß von den Anliegern "Zwischen beiden Sielen" mittlerweile ein entsprechender Antrag auf Überdachung vorliegt. Die Zusicherung, daß in den nächsten Jahren kein weiteres Einkaufszentrum in Emden gebaut wird, stützt sich auf die raumordnerische Beurteilung nach der die festgestellte Grenze nicht überschritten werden darf.

Herr Bolinius bittet, auch den übrigen Fraktionen den Inhalt der Vereinbarung bekanntzugeben.

Herr Hellmann findet es schade, daß die Mehrheitsfraktion erst durch die Diskussion über die Planung eines Einkaufszentrums durch einen auswärtigen Investor eine Unterstützung des vorhandenen innerstädtischen Einzelhandels möglich macht.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.15 Uhr.